

Niederschrift

über die öffentliche 71. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 18.11.2025

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine

Barth, Gerhard, Dr.

Fischer, Peter

Fleck, Josef

Graßl, Markus

Huber, Maria

Kreitmeier, Michael

Petermaier, Lorenz

Riedl, Christina

Schmid, Johann

Selmansperger, Martin

Steckenbiller, Bernhard

Steinberger, Rosmarie

Vilser, Karl-Heinz

kommt zu TOP 1.1.1

Gäste:

Paringer, Bernhard

Wiesmüller, Josef

Abwesend:

Mitglieder:

Bauer, Franz

Huber, Martin

Kirchmair, Tobias

Senftl, Carin

Sigl, Franz

Tamm, Michaela

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1 Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergaben
 - 1.1.1 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe Estricharbeiten
 - 1.1.2 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe Blitzschutz
 - 1.1.3 Neubau Kita mit Frischküche – Vergabe PV-Anlage mit Batteriespeicher
 - 1.1.4 Gewerk Estricharbeiten / Eilentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO
 - 1.2 Umlagekraft Gemeinde Kumhausen
 - 1.3 KulturMobil 2026
2. Neubau Kindertagesstätte mit Frischküche - weitere Material- und Farbfestlegung
3. Sanierung und Erweiterung FFW-Haus Niederkam
- Vorstellung und Annahme der Entwurfsplanung
4. Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
der Gemeinde Kumhausen
5. Bestellung des Gemeindewahlleiters und Stellvertreters
gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz
6. Anfragen

**Genehmigung des Protokolls der 70. Gemeinderatssitzung vom 21.10.2025
(öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

**Das Protokoll der 70. Gemeinderatssitzung vom 21.10.2025 (öffentlicher Teil)
wird genehmigt.**

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergaben

TOP 1.1.1 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe Estricharbeiten

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 23.09.2025 wurde der Verwaltung die Ermächtigung zur Vergabe des Gewerks Estricharbeiten erteilt.

Für das Gewerk Estricharbeiten ist in der Kostenberechnung des Architekturbüros Bernhard Paringer Architekten

ein Ansatz enthalten von	127.806,00	Euro brutto
bepreistes Leistungsverzeichnis	110.179,90	Euro brutto

Die Maßnahme wurde als offenes Verfahren (EU-Vergabe) durchgeführt.

Die Submission fand am 16.09.2025 um 10:00 Uhr im Rathaus statt.

angeforderte Leistungsverzeichnisse:	24
eingereichte Angebote:	20

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro Bernhard Paringer Architekten aus Landshut geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung:	20
nichtwertbare Angebote:	0

Der Auftrag wurde an die wirtschaftlichste bietende N3Bau GmbH, Schletterstraße 88, 66809 Nalbach, zum Angebotspreis brutto in Höhe von 66.220,69 Euro erteilt.

TOP 1.1.2 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe Blitzschutz

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 23.09.2025 wurde der Verwaltung die Ermächtigung zur Vergabe des Gewerks Blitzschutz erteilt.

Für das Gewerk Blitzschutz ist in der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Delta Gruppe ein

Ansatz enthalten von	13.191,15	Euro brutto
bepreistes Leistungsverzeichnis	12.013,35	Euro brutto

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 23.09.2025 um 09:00 Uhr im Rathaus statt.

angeforderte Leistungsverzeichnisse:	4
eingereichte Angebote:	1

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Ingenieurbüro Delta Gruppe aus Geisenhausen geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung:	1
nichtwertbare Angebote:	0

Der Auftrag wurde an die wirtschaftlichste bietende Firma Würzinger Blitzschutz GmbH, Eggenfelden zum Angebotspreis brutto in Höhe von 14.203,60 Euro erteilt.

TOP 1.1.3 Neubau Kita mit Frischküche

– Vergabe PV-Anlage mit Batteriespeicher

In der Sitzung des Gemeinderats am 23.09.2025 wurde der Verwaltung die Ermächtigung zur Vergabe des Gewerks PV-Anlage mit Batteriespeicher erteilt.

Für das Gewerk PV-Anlage mit Batteriespeicher ist in der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Delta ImmoTec GmbH

ein Ansatz enthalten von	117.921,86	Euro brutto
bepreistes Leistungsverzeichnis	111.907,60	Euro brutto

Die Maßnahme wurde als offenes Verfahren (EU-Vergabe) durchgeführt.

Die Submission fand am 06.10.2025 um 08:00 Uhr im Rathaus statt.

angeforderte Leistungsverzeichnisse:	17
eingereichte Angebote:	8

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Ingenieurbüro Delta ImmoTec GmbH aus Geisenhausen geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung:	8
nichtwertbare Angebote:	0

Der Auftrag wurde an die wirtschaftlichste bietende Firma Energy-rockstars GmbH & Co.KG, Arndorf 25, 94563 Otzing zum Angebotspreis brutto in Höhe von 85.300,27 Euro erteilt.

TOP 1.1.4 Gewerk Estricharbeiten / Eilentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Der Vorsitzende informiert, dass er bei dem Gewerk Estricharbeiten eine Eilentscheidung hinsichtlich eines Nachtrages der Firma N³Bau vom 12.11.2025 treffen musste um den reibungslosen Fortschritt zu gewährleisten.

Der Nachtrag summiert sich in Summe auf brutto 16.672,48 € und beinhaltet die Einbringung eines Vlies für die Splitschüttung im OG inkl. Randhochzug sowie einer Zulage zur Position Estrich (Beschleuniger belegreif nach 14 Tagen und Frostschutz).,

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 1.2 Umlagekraft Gemeinde Kumhausen

Die endgültige Steuerkraft für 2026 beträgt 2.300,14 Euro.

	Gemeinde	Rangfolge	Landkreis	Rangfolge	Niederbayern	Rang Bayern	Freistaat Bayern
	Kumhausen	Landkreis von	Landshut	Ndb. von		von	
		35	Ø	255	Ø	2031	
2026	2.300,14 €	3	1.573,59 €	8	1.375,47 €	105	1.661,82 €
2025	2.468,15 €	2	1.455,78 €	5	1.311,17 €	69	1.575,23 €
2024	2.924,27 €	1	1.521,96 €	4	1.345,27 €	43	1.565,02 €
2023	2.253,17 €	2	1.429,26 €	8	1.257,77 €	80	1.379,19 €
2022	1.874,53 €	3	1.298,79 €	9	1.163,96 €	108	1.304,32 €
2021	1.438,93 €	7	1.230,35 €	21	1.119,44 €	198	1.329,60 €
2020	1.436,05 €	5	1.208,64 €	12	1.074,37 €	181	1.308,89 €
2019	1.152,47 €	7	1.152,51 €	28	1.041,42 €	329	1.229,53 €
2018	1.034,23 €	8	1.071,51 €	33	1.002,26 €	389	1.170,06 €
2017	920,81 €	10	1.022,52 €	33	916,86 €	457	1.106,33 €

TOP 1.3 KulturMobil 2026

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass für das Jahr 2026 keine Bewerbung abgegeben wird, da am neuen Bauhof bezüglich der Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses eine Baustelle besteht.

**TOP 2 Neubau Kindertagesstätte mit Frischküche
- weitere Material- und Farbfestlegung**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende den Architekten, Herrn Bernhard Paringer.

Der Gemeinderat diskutiert über die vorgestellten Fliesenformate.

Anlage:

Präsentation von Herrn Paringer

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 5

Der Gemeinderat beschließt das Wandfliesenformat mit 2,5 auf 2,5 cm.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung in Naturstein Jura grau

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat ist mit dem vorgestellten Farbkonzept grundsätzlich einverstanden.

**TOP 3 Sanierung und Erweiterung FFW-Haus Niederkam
- Vorstellung und Annahme der Entwurfsplanung**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende den Architekten, Herrn Wiesmüller von Delta ImmoTec.

In der Folge beantwortet Herr Wiesmüller auftretende Fragen aus dem Gremium.

Anlage:

Präsentation von Herrn Wiesmüller

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung an und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte einzuleiten bzw. umzusetzen.

**TOP 4 Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
der Gemeinde Kumhausen**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der BKPV hat in Textziffer 16 seines Prüfberichtes moniert, dass die Gemeinde Kumhausen die Einsätze der gemeindlichen Feuerwehren nicht abrechnet. Hierzu wäre eine Satzung nach Art. 28 Abs. 4 BayFwG zu erlassen und Kostenersatz für Einsätze der freiwilligen Feuerwehren zu erheben. In diesem Zusammenhang wird empfohlen auch die Einsätze vergangener Jahre zu prüfen und soweit möglich Kostenersatz geltend zu machen.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die letzte Sitzung, in der der Gemeinderat bereits über den Erlass einer Aufwendungssatzung für die Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren beraten hat.

Der Gemeinderat kam mehrheitlich zu dem Ergebnis in der heutigen Sitzung eine entsprechende Satzung zu verabschieden.

Auf Grund von Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1981 (BayRS 215-3-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2025 (GVBl. S. 215) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Kumhausen folgende Satzung:

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde Kumhausen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen seiner Feuerwehren, insbesondere für
1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. das Ausrücken nach vorsätzlicher und grob fahrlässiger Falschalarmierung und nach Falschalarmen durch private Brandmeldeanlagen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben, es sei denn, sie wurde durch eine vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Gefahr veranlasst.

- (2) Die Gemeinde Kumhausen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.
- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht. Werden der

Gemeinde Kumhausen von Dritten für deren Inanspruchnahme bei Feuerwehreinsätzen Kosten berechnet, werden diese als eigener Aufwand weiter verrechnet, soweit dem Grunde nach ein Erstattungsanspruch besteht.

- (5) Auf Aufwendungsersatz für Pflichtleistungen nach Absatz 1 soll verzichtet werden, wenn eine Inanspruchnahme der Billigkeit widerspricht. Auf Kostenersatz für freiwillige Leistungen nach Absatz 2 kann verzichtet werden, wenn eine Inanspruchnahme der Billigkeit widerspricht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFWG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen oder beauftragt hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Anwendung des Kommunalabgabengesetzes

Soweit diese Satzung oder gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, gelten gemäß Art. 10 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für die nach dieser Satzung zu erhebenden Kosten und Aufwendungsersatz, die Art. 10ff. KAG.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Kumhausen, den 23.12.2025

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Aufwendungs- und Kostensatzung der gemeindlichen Feuerwehren wie vorgenannt ausgeführt.

Das Verzeichnis der Musterpauschalsätze des Bayer. Gemeindetages zum jeweils aktuellen Stand ist Anlage der Satzung.

**TOP 5 Bestellung des Gemeindewahlleiters und Stellvertreters
gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Grundsätzlich ist dies lt. Geschäftsordnung des Gemeinderates § 13 Abs. 1 Nr. 12 auf den 1. Bürgermeister übertragen.

Die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Landshut hat dies mit E-Mail vom 29.10.2025 moniert, da lt. Art. 37 Abs. 2 GO die Aufgabe bei Kommunalwahlen nicht auf den 1. Bürgermeister übertragen werden kann und die Bestellung grundsätzlich durch den Gemeinderat erfolgen muss.

Beschluss **15 :0**

Der Gemeinderat bestellt für die anstehenden Kommunalwahlen 2026 zum

Gemeindewahlleiter: **Herr Stefan Ableitner**
Stellv. Gemeindewahlleiter: **Herrn Thomas Schuster**

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat bestellt für die anstehenden Kommunalwahlen 2026 zum

Gemeindewahlleiter: **Herr Stefan Ableitner**
Stellv. Gemeindewahlleiter: **Herrn Thomas Schuster**

TOP 6 Anfragen

Keine

Kumhausen, den 07.07.2026

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in